

HAUSORDNUNG DIMU FREISING

Herzlich willkommen im Diözesanmuseum in Freising. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Für den Besuch des DIMU bzw. einer Veranstaltung im Museum gelten für alle Gäste folgende verbindliche Regelungen. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie die Hausordnung an.

EINTRITT

Ihre Museumstickets sind am Ausgabetag bis zur Schließung gültig. Der letzte Einlass wird 15 Minuten vor der angegebenen Öffnungszeit gewährt. Unser Personal darf Tickets, Ermäßigungsberechtigungen und Genehmigungen prüfen. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Personals.

Die maximale Teilnehmerzahl bei Führungen liegt bei 20 Personen. Externe Gästeführerinnen und -führer sowie große Gruppen benötigen eine Anmeldung. Der Einlass wird von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geregelt. Anmeldungen werden erbeten an: kunstvermittlung@dimu-freising.de.

Das DIMU ist für bewegungseingeschränkte Besucherinnen und Besucher zugänglich. Auf Anfrage stellen wir Ihnen gern einen Rollstuhl zur Verfügung. Medizinisch begründete Gehhilfen und Rollstühle dürfen hier genutzt werden. Kinderwägen dürfen in die Ausstellung mitgenommen werden.

Für Minderjährige oder zu beaufsichtigende Personen wird keine Aufsichtspflicht oder Haftung übernommen. Die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Eltern bzw. gesetzlichen Vertreterinnen und Vertretern oder Begleitpersonen. Lehrkräfte sowie Gruppenbetreuerinnen und -betreuer haben ihre Gruppen während des Besuchs zu begleiten und zu beaufsichtigen.

Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum teilweise oder ganz für den Publikumsverkehr gesperrt werden.

Die zur Verfügung gestellten Mediaguides müssen im Museumsgebäude verbleiben.

Das gesamte Museumsgebäude ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.

Das Tragen von Kleidungsstücken über dem Arm oder an einem Taschenriemen wie auch die Mitnahme von Regenschirmen sind in den Ausstellungsbereichen nicht gestattet.

Im gesamten Museum wie im Verwaltungsgebäude gilt absolutes Rauchverbot.

Das Mitbringen von Tieren (mit Ausnahme von Assistenzhunden) ist untersagt.

Der Verzehr und die Mitnahme von Speisen und Getränken sind in den Museumsräumen verboten. Benutzen Sie für alle Abfälle den vor dem Museum stehenden Müllbehälter.

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher. Vermeiden Sie Lärm sowie lautes Sprechen. Schalten Sie Mobiltelefone, Kameras und sonstige elektronische Geräte lautlos. Telefonieren ist in den Museumsräumen nicht gestattet.

Nehmen Sie auch Rücksicht auf die empfindlichen Exponate. Die Kunstwerke und Ausstellungsgegenstände dürfen nicht berührt oder als Sitzmöglichkeit benutzt werden. Sitzbänke stehen zur Verfügung. Auf Anfrage erhalten Sie Klapphocker.

Bitte halten Sie den erforderlichen Sicherheitsabstand von 50 cm zu den Kunstwerken ein. Ertönt ein Signal oder werden Sie von unseren Mitarbeitenden dazu aufgefordert, treten Sie bitte zurück.

Fenster dürfen nur vom Museumspersonal geöffnet werden. Gänge, Treppen, Durchgänge sowie bezeichnete Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten.

Besucherinnen und Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Bei Diebstahlalarm ist die Direktion berechtigt, sämtliche Ausgänge zu schließen, um eine Personen- und Taschenkontrolle vornehmen zu lassen. Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, bei Diebstahlverdacht Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen.

Bei unangemessenem Verhalten behalten wir uns vor, Personen des Hauses zu verweisen und Führungen vorzeitig abubrechen.

Bei Feueralarm ist das Gebäude von allen Personen zügig zu verlassen. Bitte folgen Sie den Anweisungen des Aufsichtspersonals. Benutzen sie keinesfalls die Aufzüge.

Die Nutzung der Toiletten ist ausschließlich unseren Gästen gestattet.

GARDEROBE / SCHLISSFÄCHER

Für die Verwahrung Ihrer Gegenstände stehen Ihnen kostenfreie Schließfächer zur Verfügung. Bitte halten Sie für die Benutzung der Schließfächer 1- oder 2-Euro-Münzen bereit. An der Kasse können Sie kostenfreie Münzchips erhalten.

Alle Rucksäcke, sperrige, scharfkantige, gefährliche und nasse Gegenstände sind einzuschließen. Taschen sind nur bis Größe DIN A5 (ca. 15 x 20 cm) erlaubt. Im Zweifelsfall entscheidet das Personal.

Die Aufbewahrung von feuchten, verderblichen, gesundheits- oder feuergefährlichen sowie verbotenen Substanzen in den Schließfächern ist untersagt. Wir behalten uns vor, die Annahme von Gegenständen zu verweigern.

Die Benutzung der Schließfächer ist nur während der Öffnungszeiten gestattet. Beim Verlassen des Museums ist das Fach zu räumen. Über Nacht verbleibende Gegenstände werden entfernt und maximal 7 Tage aufbewahrt. Verderbliche oder geruchsbelästigende Gegenstände werden ohne Erstattung entsorgt. Das Museum behält sich das Recht vor, bei Gefahr oder Verdacht das Schließfach zu öffnen. Bei Verlust des Schlüssels werden 50 € als Kostenersatz berechnet.

Für die Garderobe und den Inhalt der Schließfächer wird keine Haftung übernommen.

AUFNAHMEN UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE

Die angebotenen Führungen und Workshops unterliegen unserem Urheberrecht. Für Bild- und Tonmitschnitte sowie die Vervielfältigungen von Materialien bedarf es einer schriftlichen Genehmigung.

Das Fotografieren und Filmen ist in den Museumsräumen und den Wechselausstellungen nur ohne Blitzlicht, ohne Stativ sowie Selfie-Stick und ausschließlich für private Zwecke gestattet. Für Wechselausstellungen kann ein generelles Foto- und Filmverbot gelten. Beachten Sie bitte die Hinweise vor Ort. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Exponate. Achten Sie bei der Anfertigung von Bild- und Tonaufnahmen auch auf die Persönlichkeitsrechte der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals.

Dreh- und Fotogenehmigungen müssen schriftlich angefragt werden unter: info@dimu-freising.de.

FUNDGEGENSTÄNDE

Verlorene oder gefundene Gegenstände können Sie dem Aufsichtspersonal melden. Für verlorene oder beschädigte persönliche Güter übernehmen wir keine Haftung.

BESUCH DER LICHTINSTALLATION VON JAMES TURRELL

Die Lichtinstallation von James Turrell hat gesonderte Öffnungszeiten: Di–So von 10:00–11:30 Uhr und von 14:30–16:00 Uhr. Der Raum darf nur nach vorheriger Einführung durch das Personal betreten werden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Direktion des Diözesanmuseums Freising
(Stand: August 2025)